

Anlage 1
zur Praktikumsrichtlinie für den Bachelorstudiengang Forstwissenschaften an der
TU Dresden

Vertrag über das Berufspraktikum

Zwischen

(Behörde, Betrieb)

(Anschrift, Telefon)

- nachfolgend Ausbildungsstelle genannt -

und

(Familienname, Vorname)

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

(Anschrift)

Studentin/Student der Forstwissenschaften an der TU Dresden
- nachfolgend Studierende genannt -

wird nachstehender Vertrag über das Berufspraktikum abgeschlossen:

§ 1
Dauer der Ausbildung

Die Praktikumsausbildung dauert vom _____ bis _____

Verantwortliche Ausbildungsleiterin bzw. verantwortlicher Ausbildungsleiter:

§ 2
Pflichten des Ausbildungsbetriebes

Die ausbildende Stelle übernimmt es,

1. dem Studenten einen vielseitigen Einblick in die verschiedenen Bereiche des Betriebes zu geben.
2. den Nachweis über die erfolgreiche Ableistung des Berufspraktikums auszustellen.

§ 3
Pflichten der Studentin bzw. des Studenten

Er bzw. sie verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen, den Weisungen im Rahmen der Ausbildung zu folgen und den Bericht anzufertigen.
3. die in der Ausbildungsstelle geltenden Unfallverhütungs- und sonstigen betrieblichen Vorschriften zu beachten sowie Maschinen und Geräte sorgsam zu behandeln,
4. die Interessen der Ausbildungsstelle zu beachten und über Vorgänge in der Ausbildungsstelle, die der Vertraulichkeit unterliegen, Verschwiegenheit zu bewahren und
5. das Fernbleiben von der Ausbildung der Ausbildungsstelle unverzüglich mitzuteilen und bei Erkrankungen, die länger als drei Tage dauern, diese am vierten Tag mit einer ärztlichen Bescheinigung zu belegen.

§ 4

Vergütung/Sozialversicherung

Ein Anspruch auf Vergütung besteht nicht. Die Vergütung während des Praktikums unterliegt der freien Vereinbarung. Die Vergütung beträgt monatlich _____ EURO. Für die sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Studierenden gelten die jeweils in Kraft befindlichen Bestimmungen.
Aufwandsentschädigung wird gewährt für _____ .

§ 5

Beendigung und Kündigung

- (1) Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf der Ausbildungszeit.
Im gegenseitigen Einvernehmen kann es jederzeit beendet werden.
- (2) Der Vertrag kann nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Er ist schriftlich zu kündigen.
- (3) Der zuständige Prüfungsausschuss kann die sofortige Vertragsauflösung verlangen, wenn eine ordnungsgemäße Praktikumsausbildung nicht gegeben ist.

Ausbildungsstelle

Studentin/Student

TU Dresden
Prüfungsausschuss
für den Bachelorstudiengang
Forstwissenschaften

(Unterschrift, Stempel)

(Unterschrift)

(Unterschrift, Stempel)